

Digitale Transformation und KI-Strategie im Landkreis Peine

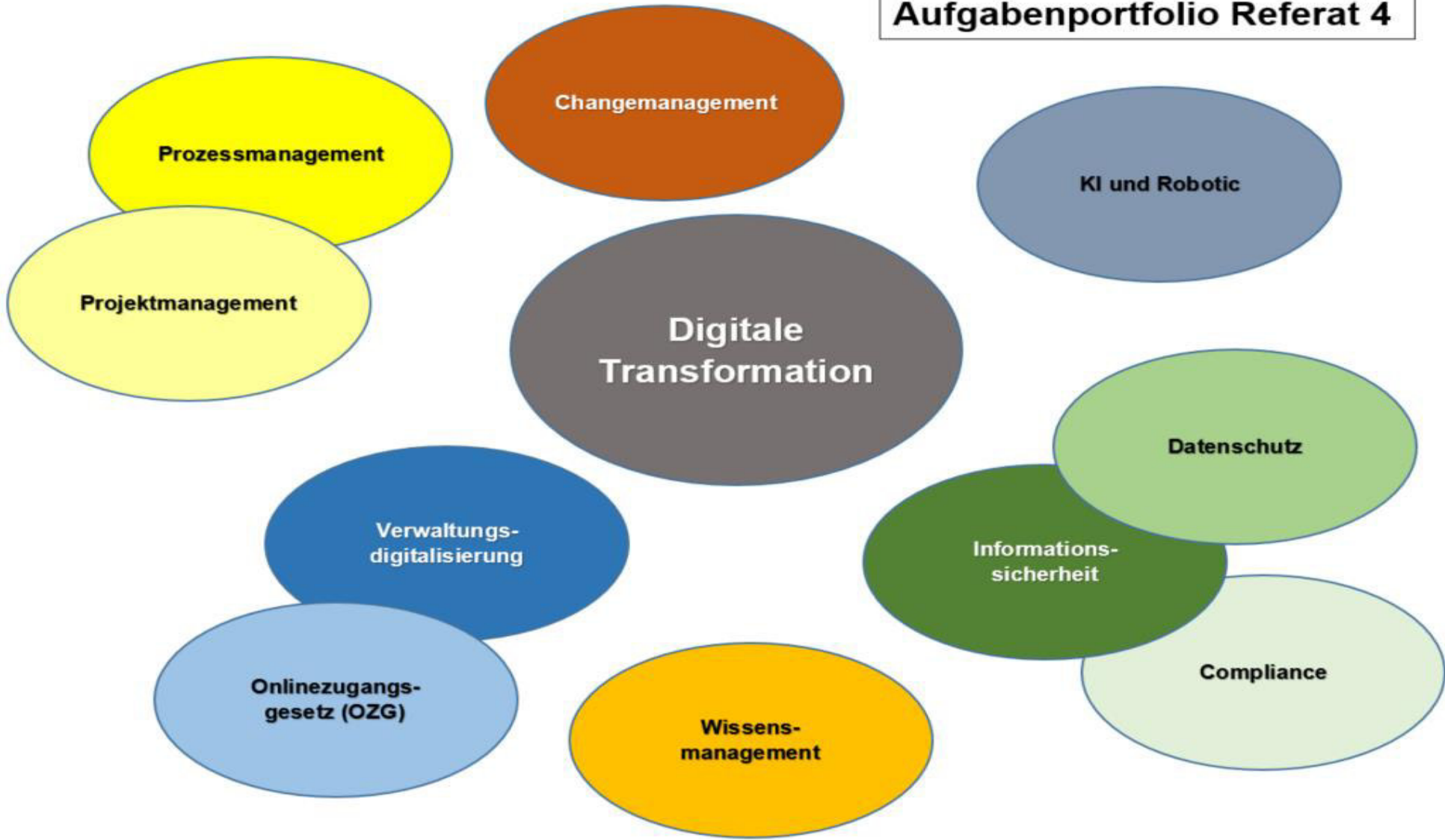
AGVF am 01.09.25

Was ist „digitale Transformation“?

Die digitale Transformation beschreibt einen tiefgreifenden, fortlaufenden Veränderungsprozess, der durch den Einsatz digitaler Technologien in allen Bereichen des Landkreises Peine ausgelöst wird.

Was ist „digitale Transformation“?

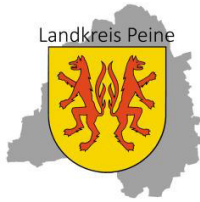
Es geht dabei nicht nur um die reine Digitalisierung von Prozessen, sondern um eine grundlegende Neuausrichtung und Anpassung von Geschäftsmodellen, Arbeitsweisen und der gesamten Unternehmenskultur. Sie stellt damit für die Verwaltung einen strategischen Wendepunkt dar. Wichtig dabei ist, nicht nur darüber zu sprechen und etwaige Strategien aufzuschreiben, sondern vor allem, sie auch auf allen Ebenen umzusetzen.



Herausforderungen der „digitalen Transformation“?

- Hohe Investitionen: Die Einführung neuer Technologien und die Umstellung auf digitale Prozesse erfordern erhebliche finanzielle Mittel.
- Datenrisiken: Die zunehmende Digitalisierung birgt auch Risiken in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz.
- Veränderungsbereitschaft: Mitarbeiter müssen sich auf neue Arbeitsweisen einstellen, was oft mit Unsicherheit und Widerständen verbunden sein kann.
- Führungskräfte und Visionen: Für eine erfolgreiche digitale Transformation sind eine klare Vision und die Unterstützung durch das Management unerlässlich.

Fünf Erfolgsfaktoren für die „digitale Transformation“?



1. Klare **Strategie** und Ziele mit Kundenorientierung und Kundenfokus
→ über die Steuerungsgruppe Digitalisierung
2. **Change Management** und Veränderungsbereitschaft →
Organisationsentwicklung, die Schlüsselrolle der Führungskräfte und die Mitarbeitenden „mitnehmen“!
3. **Innovationskraft** → Kreativität, Ideenreichtum und den Mut, visionär zu denken und sich Neues vorzustellen, bevor es in die Praxis umgesetzt wird.



Fünf Erfolgsfaktoren für die „digitale Transformation“?

4. Fach-, Methoden- und Daten**kompetenz** → Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten in der Lage sein, sich Fachwissen schnell anzueignen. Dafür benötigen sie die richtigen Methoden und Tools, und sie müssen wissen, wie sie diese nutzen. Dabei sind nur Daten mit strategischem Wert zu pflegen, keine Datenfriedhöfe und als mögliche Basis für KI-Entwicklungen
5. **Zusammenarbeit** → Kooperation, Kommunikation, interdisziplinäre Vernetzung.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 1

- Digitale Infrastruktur → **Breitbandausbau**, Leistungsfähiger Mobilfunk für Niedersachsen, Ausbau von freiem WLAN
- **Onlinezugangsgesetz (OZG)** → Das OZG bildet die Grundlage für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Niedersachsen und wird durch das OZG-Weiterentwicklungsgesetz fortgeführt.
- **Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)** und EU-DSGVO → Das NDSG stellt sicher, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Stellen in Niedersachsen der Schutz der informationellen Selbstbestimmung gewährleistet ist. Es ergänzt die **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** und regelt spezifische Aspekte des Datenschutzes im öffentlichen Bereich.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 2

- **Niedersächsisches Digitalisierungs- und Informationssicherheitsgesetz (NDIG)** → Das NDIG konkretisiert die Vorgaben des OZG für Niedersachsen und regelt die Informationssicherheit in der Landesverwaltung. Es umfasst auch Regelungen zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und zur Einführung von E-Government-Anwendungen.
- **Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government Gesetz - EGovG)** → diverse Standards für die öffentliche Verwaltung.
- **Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)** → Dieses Gesetz dient der Modernisierung von Registern und soll deren elektronische Verfügbarkeit verbessern, was die Grundlage für eine effizientere Verwaltung bildet.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 3

- **Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)** → Das IDNrG regelt die Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer für Verwaltungszwecke und soll die eindeutige Identifizierung von Bürgern und Unternehmen erleichtern.
- **Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO)** → Diese EU-Verordnung zielt darauf ab, die digitale grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern und den Zugang zu Informationen und Verwaltungsleistungen über nationale Grenzen hinweg zu verbessern.
- **AI Act** → Der AI Act, offiziell die **Verordnung über künstliche Intelligenz**, ist ein Gesetzesentwurf der EU zur Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI). Es handelt sich um die weltweit erste umfassende Regulierung von KI und zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu steuern, um Risiken zu minimieren und gleichzeitig Innovationen zu fördern.

Struktur/Strategie Digitalisierung und rechtliche Rahmenbedingungen – Teil 4

- Gemeinsames **Konzeptpapier** des Referates 4 (R4 – Digitalisierung und Infrastrukturprojekte) und des Fachdienstes 11 (FD11 - EDV) → Strategieentwicklung zur digitalen Transformation beim Landkreis Peine (Stand: 01. April 2025).
- **Handlungsempfehlungen** des Landkreises Peine (R4) zu **Datenschutz und Informationssicherheit** – Oktober 2022
- **Handlungsempfehlungen** des Landkreises Peine (R4) zu **Digitale Präsentation, Videokonferenz, hybrides Meeting und Event** – April 2023

Digitale Transformation – Teil 1

Umsetzung

- DMS/enaio (Optimal Systems)
- Portallösung Open Kreishaus der ITEBO GmbH
- Onlinezugangsgesetz:

Wichtige Dienstleistungen, die beim Landkreis Peine bereits online beantragt werden können:

KFZ – Anmeldung, Ab- und Ummeldung	Hilfe zur Pflege
Wunschkennzeichen	Baugenehmigung
Bürgergeld	Baulastenauskunft
Wohngeld	Waffenrechtliche Erlaubnisse
Unterhaltsvorschuss	Aufenthaltstitel
Infektionsschutzbelehrung	

Digitale Transformation – Teil 2

Umsetzung

Insgesamt sind derzeit 130 Dienstleistungen im Serviceportal online verfügbar.

In den nächsten drei Monaten werden wir voraussichtlich mit den folgenden Dienstleistungen online gehen:

- Elterngeld
- Jagdschein
- Führerschein Umtausch
- Anmeldung Kreisbüchereien
- Anlagengenehmigung

KI-Strategie und Robotik

- KI-Middleware
- Wissensmanagement (auch mit ChatGPT, Scriba, Emma)
- KI-Bots (BOT = Computerprogramm, das dazu dient, automatisierte Aufgaben zu erledigen, oft durch die Imitation menschlichen Verhaltens)
- Fachspezifische Bots (z.B. Personalservice, On- und Off-Boarding)

Prozessmanagement – Allgemeines



Begriffe und Ziele

Moderne Geschäftsprozesse sind die Voraussetzung dafür, kundenorientierte, effiziente und effektive Verwaltungsleistungen auf Basis moderner und sicherer IT-Infrastruktur (vollständig) digitalisiert zur Verfügung zu stellen. Digitalisierung ohne vorherige, intensive Analyse, Modellierung und Optimierung der Prozesse ist nicht wirtschaftlich. Nur ein stimmiger und optimierter Prozess sollte digitalisiert werden.

Prozessmanagement – Allgemeines

Begriffe und Ziele

Übergreifendes Ziel ist es, organisationsweit eine prozessorientierte Sicht bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen zu entwickeln. Die Leitziele des PM sind Kundenorientierung, Qualität und Verantwortung.

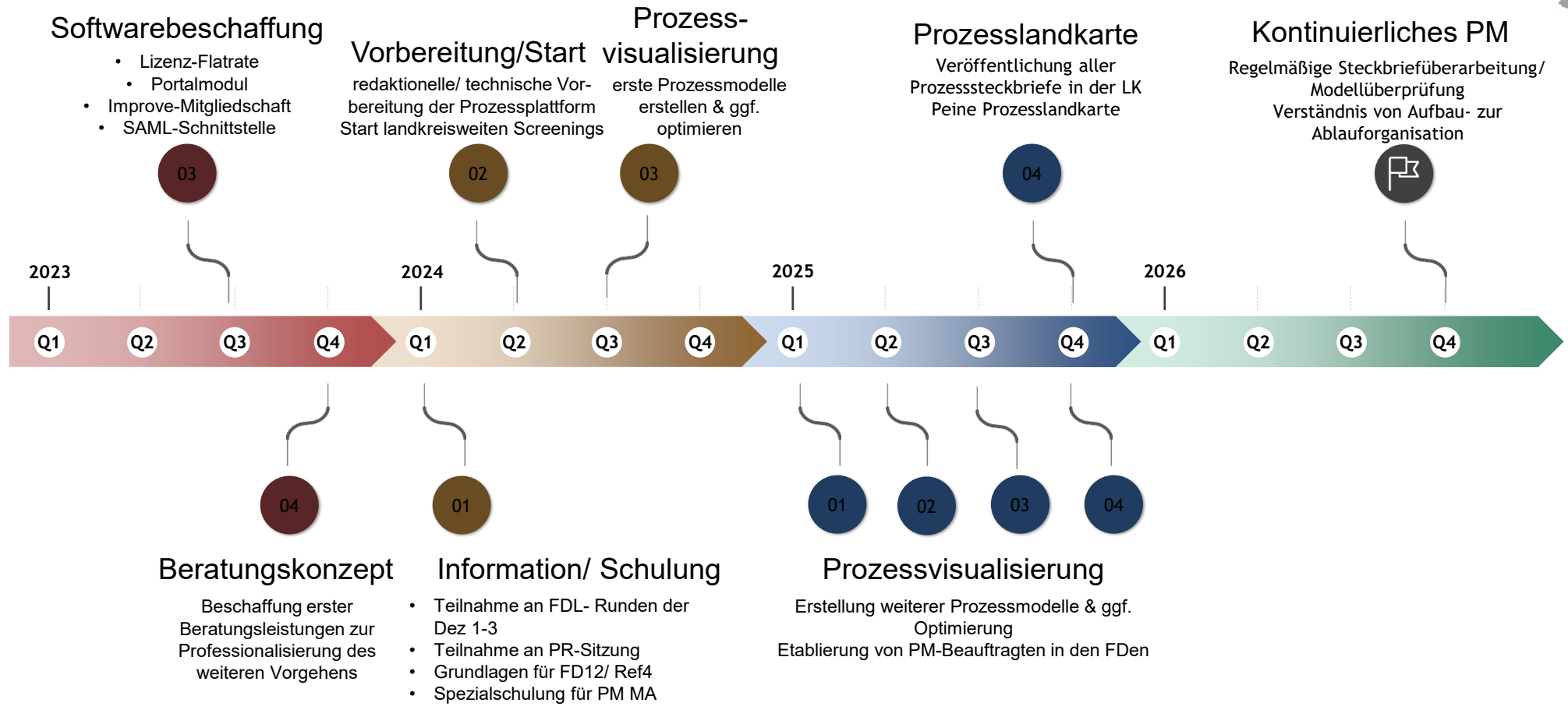
Heruntergebrochen auf die spezifischen Rahmenbedingungen des Landkreises ist PM ein Ansatz, um folgende Ziele zu erreichen:

Prozessmanagement – Allgemeines

Begriffe und Ziele

- Durchgängige und transparente Prozesse.
- Wissensbewahrung und –transfer
- Wirtschaftlichkeit
- Bürger- und Verwaltungsorientierung
- Basis für die Digitalisierung
- Nachhaltige Optimierung
- Entwicklung von Prozessverständnis
- Verantwortlicher Umgang mit Risiken

Der Projektplan Prozessmanagement



Prozessmanagement – Teil 1

Aktueller Stand 2025

- Prozess-Screening & Modellierungen
 - durchgeführte und geplante Interviews 60
 - erhobene und veröffentlichte Prozesse 1.155
 - modellierte Prozesse 61
 - freigegebene Modellierungen 23
 - geplante Modellierungen 9

Prozessmanagement – Teil 3

Planungen 2026

- Prozess - Screening → Erfassung aller LK-Peine Prozesse
- Weiterhin Projektleitung/-begleitung "Digitales Gesundheitsamt"
- Projektbegleitung Umsetzung der Gesetzesänderung IKJHG im Jugendamt
- Einführung/ Etablierung kontinuierliches Prozessmanagement - Prozessanalyse, Prozessmodellierung und -optimierung
- Entwicklung & Etablierung Schulungskonzept für PM-Beauftragte in den Fachdiensten
- Entwicklung & Etablierung Schulungskonzept für Führungskräfte
- Entwicklung eines landkreisweiten Berichtswesens
- Entwicklung von messbaren Erfolgskriterien in der Prozessoptimierung
- Mitwirkung an Digitalisierungsprojekten zu Onlinedienstleistungen; KI; RPA

Weitere Projekte in der Kreisverwaltung

- Einführung MS365 und Change Management
- Informationssicherheits-Management-System (ISMS)
- Business Continuity Management (BCM – Notfallmanagement)
- Weiterentwicklung von Compliance
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung (E-Government) und des Prozessmanagements
- Strategische Einführung und Weiterentwicklung eines Geographischen Informationssystems (GIS)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haben Sie Fragen?

Referat Digitalisierung und Infrastrukturprojekte

Harald Friehe – Leitung

 05171 / 401-1104

 h.friehe@landkreis-peine.de

Chronologie FTZ-Gebührensatzung:

- Alte Gebührensatzung stammte aus dem Jahr 1997, seitdem keine substantziellen Veränderungen vorgenommen
- Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat im Jahr 2022 dringenden Handlungsbedarf gesehen
- Mit der Kalkulation und der Erstellung der Satzung wurde das Institut für Public Management (IPM) beauftragt
- Ausarbeitung der Gebührensätze erfolgte im Jahr 2024, Daten wurden dem IPM auf Nachfrage geliefert
- Mitteilung an die Gemeinden / Stadt im Rahmen der KatS-Besprechung mit den Gemeinden / Stadt erfolgte am 25. Oktober 2024 (hier wurden Nachfragen zur prozentualen Erhöhung gestellt, aufgrund der umfangreichen Änderungen und der Umstrukturierung des Gebührenkataloges konnte eine pauschale prozentuale Erhöhung nicht genannt werden)
- Vorstellung inkl. Versand der Gebührensatzung inkl. Tarife auf der OAL-Sitzung im November 2024
 - ⇒ weder nach den Mitteilungen im Oktober, noch derer im November wurden Rückmeldungen seitens der Gemeinden / Stadt an den LK herangetragen
- Mitteilung nach dem KA / KT im Dezember 2024 an die Gemeinden / Stadt, dass die Satzung zum 01.01.2025 in Kraft tritt
- Erste Nachfragen der Gemeinden / Stadt erfolgten nach Rechnungsstellungen im 1. Quartal 2025
- Anfang März 2025 wurde auf Nachfrage der Gemeinde Lengede nochmals eine Gegenüberstellung der beiden Satzungen (1997 / 2025) gefertigt
- Anfang April 2025 teilte die Gemeinde Lengede mit, dass auf der Ordnungsamtsleiterrunde am 23.06. die Thematik nochmals angesprochen werden soll
- Der Wunsch seitens der Gemeinden / Stadt, die Rechnungen auszusetzen, wurde abgelehnt, lediglich die Fälligkeit wurde erweitert (aktuell bis zum 30.09.2025).
- Ein Fragenkatalog der Gemeinden / Stadt zum Thema wurde angekündigt und auf der OAL-Sitzung am 23.06.2025 besprochen. Die Antworten sind den Gemeinden / der Stadt zugegangen. Zudem wurde seitens des Instituts eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt.
- Auf der OAL-Sitzung wurde vereinbart, die Satzung nochmal durch das Rechnungsprüfungsamt überprüfen zu lassen. Das RPA prüft derzeit die Satzung. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht erfolgt aber für September angekündigt.
- Dafür, dass eine Überarbeitung und damit auch Gebührenanhebung erforderlich wurde, haben einige Gemeinden grundsätzlich Verständnis gezeigt. Sie merken aber an, dass insbesondere der Zeitpunkt des Inkrafttretens hinsichtlich der dato abgeschlossenen Haushaltsplanung 2025 sehr ungünstig war.
- Vergleiche zu anderen FTZ-Gebührensatzungen in Niedersachsen wurde angestellt, sind aber nicht Aussagekräftig, da eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist (Aufbau, Struktur, Leistungskatalog)